



ministrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

4. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;

6. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>59</sup> an und *ersucht* den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266, 61/276, 64/269 und 65/289 zu sorgen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Truppe so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

**Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012**

9. *ermächtigt* den Generalsekretär, zum Zweck der Verbuchung der die Truppe betreffenden Einnahmen und Ausgaben ein Sonderkonto für die Truppe einzurichten;

10. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 den Betrag von 175.500.000-5.5(g8(n))TJ3(ä)-.9(r, dafür)-5Dor, dafln1afllnnD.00/TD.091/TT2 1 Tf4...are(e)4..2289 -.001(a)4.4az)-1.tu6.1(effg)gen;